

Satzung über die 1. Änderung der Gebührensatzung des Kindergartens der Gemeinde Lütjenwestedt

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. 2003, S. 57), der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10. Januar 2005 (GVOBl. 2005, S. 27) jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen und des § 7 der Benutzungsordnung für den Kindergarten der Gemeinde Lütjenwestedt vom 19. Dezember 2016 wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Lütjenwestedt vom 14. Juni 2017 folgende Satzung über die 1. Änderung der Gebührensatzung des Kindergartens der Gemeinde Lütjenwestedt erlassen:

Artikel 1

Die Gebührensatzung des Kindergartens der Gemeinde Lütjenwestedt wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
 - (3) Lütjenwestedter Kinder zahlen während der Ferien eine Gebühr von 6,00 € pro Betreuungstag.

2. § 2 Abs. 4 erhält folgende Fassung:
 - (4) Auswärtige Kinder zahlen während der Ferien eine Gebühr in Höhe von 9,00 € pro Betreuungstag.

Artikel II

Die Satzung über die 1. Änderung der Gebührensatzung des Kindergartens Lütjenwestedt tritt am 01.07.2017 in Kraft.

Lütjenwestedt, den 14.06.2017

gez.

(L.S.)

Björn Baasch
(Bürgermeister)